

an Lanfrank und Anselm, ein Brief Gelasius' II. (S. 396) an Radulf von Canterbury gerichtet sind, so scheint es mir zweifellos, dass die Vorlage von CL eben in Canterbury in den Jahren 1119 bis 1125 zusammengestellt worden ist.

Darüber hinaus sind nur Vermutungen möglich. Ich hob hervor, dass ein in Italien bis 1119 fortgesetztes Exemplar eines Papstkatalogs als Quelle jener Kompilation gedient hat¹; mit den Beschlüssen des Reimser Konzils vom Oktober 1119 endete die Vorlage von CL, wie vielleicht schon der darin benutzte Katalog selbst. Zu Reims ist auch ein Vertreter des Erzbischofs Radulf von Canterbury gewesen, der selbst damals in der Normandie weilte; in dem Streit mit York, der auch zu Reims seinen Fortgang nahm, hat dort vor Calixt der Archidiakon Johann die Sache Canterburys vertreten². Anfang 1120 kehrte Radulf in seine Bischofsstadt zurück, die er vor mehr als drei Jahren verlassen hatte; 1117 war er in Rom gewesen, in seiner Begleitung Eadmer. So liegt der Gedanke nahe, dass der Erzbischof oder jemand aus seiner Umgebung den Katalog 1120 mitgebracht hat, der bald darauf mit dem Liber Pont., mit Papstbriefen und anderen Texten mehr zu jener Kompilation vereinigt wurde, die sich als Quelle des letzten Teiles von C und L ergeben hat. Man möchte auch hier an Eadmer denken; aber mehr als eine blosse Möglichkeit ist sein Anteil an der Entstehung der Vorlage von CL nicht³. Der Verfasser der *Historia novorum* würde zudem durch diese Vermehrung seiner *Opuscula* kaum an Ruhm gewinnen, und man kann die hier unerhebliche Frage nach dem Verfasser unbedenklich auf sich beruhen lassen.

Dagegen muss ich noch einmal in Kürze auf die Hs. C zurückkommen, deren Schreiber (oder wenigstens erster Besitzer) sich als Verfasser einer Chronik bezeichnet. Ich lasse die wenigen Worte noch einmal folgen. Wo L

1) Die Erwähnung eines 'Cathologus Romanorum pontificum' als Teil einer Hs. von Christ Church (M. Rh. James, *The ancient libraries of Canterbury and Dover*, 1903, p. 49, n. 285) ist für die vorliegenden Fragen belanglos, da das betreffende Verzeichnis der Hss. erst der Zeit des Priors Heinrich von Eastry (1284—1331) angehört. 2) Vgl. Eadmer, *Hist. novorum* V, ed. Rule p. 255 ff.; Wilhelm von Malmesbury, *Gesta pontificum* III, 124, ed. Hamilton p. 265; Hugo Cantor ed. Raine a. a. O. II, 165. 3) Auch kommt ein grosser Teil des Jahres 1120 dafür nicht in Betracht, da Eadmer damals als Bischof von St. Andrews in Schottland weilte. Vgl. Liebermann a. a. O. S. 287 ff.